

BEKANNT MACHUNGSBLATT

Markt Altusried · Markt Dietmannsried

Nr. 19 · 99. Jahrgang

Druckerei X. Diet e.K. · 87452 Altusried

Tel. 083 73/75 11 · info@druckerei-xdiet.de

10. Mai 2024

ZKV 06040, PVST+2, DPAG, Entgelt bezahlt

Bezugspreis halbjährlich 30,25 €
einschl. Zustellgebühr und 7% Mehrwertsteuer



MARKT ALTUSRIED

Öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates

Am Donnerstag, 16. Mai, findet um 19.30 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses eine öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgaben und Berichte
2. Freiflächen-Photovoltaikanlagen im Gemeindegebiet:
Änderung des Verfahrensgebietes der Flächennutzungsplanänderung sowie Behandlung eines Antrags auf Aufnahme einer weiteren Fläche in das Bauleitplanverfahren
3. Vorstellung des Jugendparlamentes über geplante Aktivitäten und Projekte – 4. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen. Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

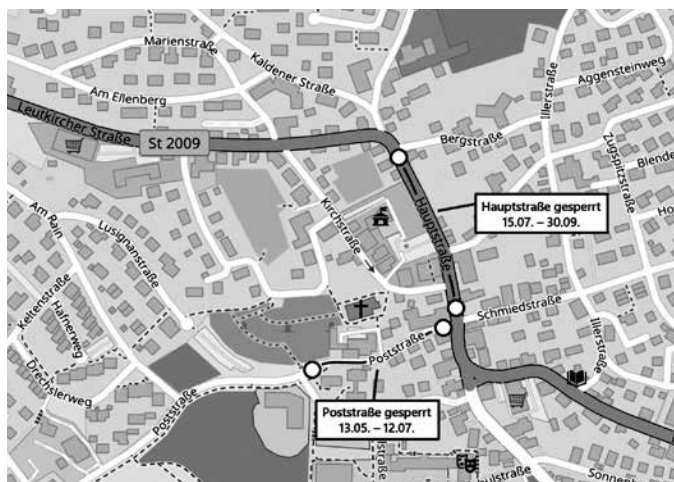
Baumaßnahmen für die Neugestaltung der »Ortsmitte« Altusried im Jahr 2024 – Information zu den kommenden Straßensperrungen

Die Arbeiten für die Neugestaltung der »Ortsmitte« in Altusried haben Mitte April 2024 bereits mit Tiefbauarbeiten im Bereich der Mittelschule und des Kindergartens »St. Blasius« mit Einbringen eines Regenwasserkanals und einer Nahwärmeleitung der »BEGA Altusried« begonnen. Ab 13. Mai muss für die Weiterführung des Regenwasserkanals und der Nahwärmeleitung die »Poststraße« ab dem Kindergarten »St. Blasius« bis zur Hauptstraße komplett, aber in Abschnitten für die Zugänglichkeit Getränkemarkt und Omnibusbetrieb bis zum 12. Juli gesperrt werden. Die Umleitung hierzu ist über die Straße »Am Rain«, Leutkircher Straße und Hauptstraße ausgeschildert.

Anschließend wird die Ortsdurchfahrt Altusried von der Schmiedstraße bis zur Bergstraße von 15. Juli bis Ende September voll gesperrt sein. In dem Zeitraum wird dann der Regenwasserkanal und die Nahwärmeleitung bis zur Postresidenz weitergeführt. Die Landschaftsbauarbeiten der Gestaltung des Marktplatzes und der Hauptstraße schließen direkt an. Die Umleitung für den Ziel- und Quellverkehr wird über die Alpenblickstraße von Kreisverkehr zu Kreisverkehr ausgeschildert. Eine überörtliche Umleitung von Leutkirch nach Kempten verläuft für diese Sperrung über die Kreisstraße OA 14/KE 14 von Kimratshofen über Hohenrad nach Härtnagel/Kempten und umgekehrt.

Die unmittelbaren Zugänge und Zufahrten in den Bereichen mit Straßensperrungen werden tagesaktuell ermöglicht. Die Straße »Am Rain« muss während den Sperrungen für die oben genannten Bauarbeiten der Neugestaltung »Ortsmitte« Altusried bis voraussichtlich 31. Oktober mit einem beidseitigem, absoluten Halteverbot versehen werden, da dort auch die Schulbusse verkehren und hierzu keine Fahrzeuge auf der Straße abgestellt werden dürfen! Eine Überwachung dieses absoluten Halteverbotes ist vorgesehen!

Wir bitten die Verkehrsteilnehmer und unmittelbaren Anlieger schon heute um ihr Verständnis für die notwendigen Baumaßnahmen und den hierbei entstehenden Einschränkungen.



Termine für die 14-tägige Müllabfuhr in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen

Restmülltonne: Heute, Freitag, 10. Mai, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 14. Mai, in Walkenberg.

Biotonne: Am Donnerstag, 16. Mai, in Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen.

Am Dienstag, 14. Mai, in Walkenberg.

Papiertonne: Heute, Freitag, 10. Mai, restlicher Außenbereich Altusried sowie Frauenzell, Kimratshofen u. Muthmannshofen. Samstag, 11. Mai, in Krugzell und Depsried.

Abfuhrtermine können auch im Internet www.zak-kempten.de Aktuelles, Termine, Abfuhrpläne abgerufen werden.

Gesprächstermine mit dem 1. Bürgermeister

Termine mit dem Bürgermeister können jederzeit zu den üblichen Dienstzeiten im Vorzimmer unter Tel. 08373/299-0 vereinbart werden.

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Europawahl am Sonntag, 9. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Europawahl für den Markt Altusried wird in der Zeit von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**, während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Dienstag, 21. Mai, bis Freitag, 24. Mai 2024**, 12.00 Uhr im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 19. Mai 2024 eine Wahlbenachrichtigung samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Landkreis Oberallgäu durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Landkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

5.1 wer in das Wählerverzeichnis eingetragen u. wahlberechtigt ist. Der Wahlschein kann in diesem Fall bis zum Freitag, 7. Juni 2024, 18.00 Uhr im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Rathausplatz 1, 87452 Altusried schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden. Wer bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragen.

5.2 eine nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person, wenn a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis (bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung) – bis zum 19. Mai 2024 – oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis (nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung) – bis zum 24. Mai 2024 – versäumt hat, b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchstabe a) genannten Fristen entstanden ist, c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (nicht aber telefonisch) beantragt werden.

6. Wer den Antrag für eine andere Person stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag, einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und ein Merkblatt für die Briefwahl.

Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten umgehend an ihr Wahlamt wenden. Bis spätestens Samstag, 8. Juni 2024, 12.00 Uhr, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein beim Wahlamt zu beantragen, wenn glaubhaft versichert wird, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

10. Bei der Briefwahl muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Steuern und Abgaben 2. Raten 2024. Die 2. Raten der Grund- und Gewerbesteuer, der Abschlag für Wasser und Abwasser sowie die Abwasserabgabe sind zum 15. Mai 2024 zur Zahlung fällig. Wir bitten diejenigen Steuerzahler, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, die fälligen Beträge termingerecht auf eines unserer Konten zu überweisen oder bei der Marktkasse einzubehalten.

Müllabfuhrgebühren 2. Rate 2024. Die 2. Rate der Müllabfuhrgebühr ist zum 15. Mai 2024 fällig. Die Zahlungspflichtigen, die bisher keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fälligen Beträge termingerecht auf ein Konto des Zweckverbandes für Abfallwirtschaft zu überweisen.

Seniorenarbeit –

Vorankündigung »Runder Tisch Senioren«

Am Montag, 10. Juni, ist um 14.30 Uhr im »Poststüble« der neu bezogenen Postresidenz eine Austauschmöglichkeit mit Vroni Konrad, kommunale Seniorenarbeit für den Markt Altusried.

In einer angenehmen Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen erfahren Sie nach der Begrüßung des 1. Bürgermeisters nähere Informationen über die Aufgaben und geplanten Projekte von Frau Konrad, wie zum Beispiel den Aufbau einer Nachbarschaftshilfe inklusive eines Fahrdienstes. Im Anschluss an die Vorstellung besteht die Möglichkeit, weitere offene Bedarfe oder ausbaufähige Strukturen anzusprechen und zu diskutieren. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels in der Pflege Landschaft, wird es ohne Ausbau der Ehrenamtsstruktur nicht möglich sein, das ausgegebene Ziel zu erreichen, so lange wie möglich selbstbestimmt in der vertrauten Umgebung verbleiben zu können. Insofern gilt auch jetzt schon der Aufruf an alle Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Altusried, nimmt Kontakt zu Frau Konrad auf, wenn Interesse besteht sich einzubringen – sei es für eine begrenzte Zeit im Rahmen eines Projektteams oder auch in Form eines Hilfsdienstes für die Nachbarschaftshilfe. Sie erreichen Frau Konrad Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr unter Telefon 08373/299-19 oder per E-Mail: vroni.konrad@altusried.de